

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.01.2016

Entwicklung der Kontrolle von Waffen und Munition in Köln

Mit Anfrage AN/0168/2016 vom 20.01.2016 bittet die Gruppe der Piratenpartei um die Beantwortung der nachstehenden Frage zu Waffen und Munition:

1. Wie hat sich die Zahl der Waffenbesitzer und Waffen, die nach § 36 des Waffengesetzes an einem sicheren Ort aufbewahrt werden müssen, in den letzten fünf Jahren entwickelt?
2. Wurden mittlerweile alle Waffenbesitzer kontrolliert, ob sie ihre Waffen entsprechend der gesetzlichen Vorgaben aufbewahren, und wenn nicht, wie soll in der Zukunft mit diesem Umstand verfahren werden?
3. Wie hat sich die Zahl der Beantragungen eines kleinen Waffenscheins in den letzten fünf Jahren entwickelt?
4. Wie viele Straftaten sind in Köln in den letzten fünf Jahren im Zusammenhang mit einem missbräuchlichen Einsatz von „genehmigten“ Waffen verübt worden?
5. Wie vielen Kölnerinnen und Kölner wurden in den letzten fünf Jahren Waffenscheine entzogen?

Die Durchführung des Waffengesetzes obliegt dem Polizeipräsidium Köln. Zur Anfrage teilt das Polizeipräsidium mit:

Zu 1.

Die Anzahl der Waffenbesitzer mit Aufbewahrungspflicht nach § 36 WaffG lag am 01.01.2011 bei 10.953, am 01.01.2016 waren es 5.079. Die Anzahl erlaubnispflichtiger Waffen nach § 36 WaffG lag am 01.01.2011 bei 37.734, am 01.01.2016 waren es 30.171.

Zu 2.

Der überwiegende Anteil der Waffenbesitzer wurde bereits kontrolliert. Es sind noch 357 Aufbewahrungskontrollen durchzuführen, die im Rahmen vorhandener Personalkapazitäten fortlaufend abgearbeitet werden.

Zu 3.

Die Anzahl der Anträge „Kleiner Waffenschein“ hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr 2011: 375
Jahr 2012: 285
Jahr 2013: 317
Jahr 2014: 319

Jahr 2015: 547

Zu 4.

Diese Frage kann anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik nicht und auch nicht in Relation zu den örtlichen Waffenbesitzern bzw. Waffenscheininhabern beantwortet werden.

Zu 5.

Anzahl der widerrufenen „Kleinen Waffenscheine“:

Jahr 2011: 12

Jahr 2012: 7

Jahr 2013: 26

Jahr 2014: 24

Jahr 2015: 12

Waffenscheine für erlaubnispflichtige Waffen wurden im genannten Zeitraum nicht widerrufen.